

Duale Hochschule Baden-Württemberg . Präsidium  
Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart

An die  
Rektorinnen und Rektoren und  
Verwaltungsdirektorinnen und  
Verwaltungsdirektoren  
der Studienakademien der DHBW

**Prof. Dr. Ulf-Daniel Ehlers**  
Vizepräsident

**DHBW**  
Friedrichstraße 14  
70174 Stuttgart

Telefon + 49 . 711 . 32 06 60 - 31  
Telefax + 49 . 711 . 32 06 60 - 66

ehlers@dhw.de  
www.dhw.de

Aktenzeichen  
DHBW-AZ 6.8.1.1:

03.08.2016

## **Informationen zum Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse zur Aufnahme eines grundständigen Studiums an der DHBW – Vorlage TestDaF-Zeugnis**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund des Senatsbeschlusses vom 31.05.16 möchte ich Sie über die geänderten Vorgaben zum Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse zur Aufnahme eines grundständigen Studiums an der DHBW informieren.

Bei Vorlage eines **TestDaF-Zeugnisses** findet für Einschreibungen ins Studienjahr 2016/17 und zukünftig folgende Richtlinie Anwendung.

Grundsätzlich müssen weiterhin beim TestDaF 16 Punkte erreicht werden. Allerdings müssen nicht alle vier Bereiche mit einer 4 abgeschlossen werden, sondern es ist ein Ausgleich zwischen den einzelnen Prüfungsteilen möglich, sofern kein Teilergebnis „unter 3“ lautet. (siehe Anlage „**Merkblatt für ausländische Studienbewerber mit ausländischen Bildungsabschlüssen**“)

### Darüber hinaus gilt diese Ausnahmeregelung:

Bewerber, die bereits einen Vertrag mit einem Partnerunternehmen unterschrieben haben, können in Ausnahmefällen auch mit einem TestDaF Ergebnis von 15 Punkten zugelassen werden. In diesem Fall ist eine Erklärung sowohl von der/vom Studierenden als auch vom Ausbildungsunternehmen zu unterzeichnen, in der auf das eigentlich geforderte Niveau von 16 Punkten verwiesen wird. Die Unterzeichnenden erklären ausdrücklich, dass nach ihrer Einschätzung das Deutschniveau für die Aufnahme eines DHBW-Studiums vorhanden ist und sie entgegen der Grundsatzregelung eine Einschreibung mit nur 15 Punkten wünschen. Es wird dem Ausbildungsunternehmen empfohlen, von der Studienbewerberin/vom Studienbewerber einen Nachweis über weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Deutschkenntnisse zu verlangen. Die

Erklärung weist darauf hin, dass sie keine bindende Wirkung im Falle eines Wechsels des Studienbereichs findet. Sie wird ausschließlich zur Vorlage bei der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) ausgestellt (siehe Anlage „**Erklärung zum Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse - Test-Daf-Ergebnisse**“).

Die Angaben zu den weiteren Nachweismöglichkeiten der erforderlichen Sprachkenntnisse bleiben davon unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'U. Ehl'. The signature is written in a fluid, connected style.

Prof. Dr. Ulf-Daniel Ehlers  
Vizepräsident